

KURZ UND FISCHER GmbH ■ Pforzheimer Straße 46 ■ 75015 Bretten

Stadt Eppingen

Marktplatz 1
75031 Eppingen

KURZ UND FISCHER GmbH
Technische Gebäudeausrüstung
und Bauphysik
Pforzheimer Straße 46
75015 Bretten
Fon: 0 72 52 . 87 819
Fax: 0 72 52 . 87 719
Mail: bretten@kurz-fischer.de
Internet: www.kurz-fischer.de

24.09.2020
2016064/cz

Bebauungsplan Zylinderhof III Eppingen - Erweiterung Plangebiet Immissionsprognose vom 22.07.2019 - Stellungnahme Schallimmissionsschutz

Sehr geehrte Frau Strobel,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage vom 10.09.2020 bezüglich der inzwischen geplanten Erweiterung des Plangebiets beim Bebauungsplan „Zylinderhof III“ in Eppingen. Zu Ihrer Anfrage möchten wir nachfolgend kurz Stellung nehmen.

1. Gegenstand der Untersuchung

Die Stadt Eppingen beabsichtigt an der Ortsausfahrt Adelshofer Straße in Richtung Nord-Westen die Aufstellung des Bebauungsplans „Zylinderhof III“. Das Plangebiet befindet sich im Einflussbereich der L552 direkt östliche des Plangebiets sowie der B293 nordwestlich des Plangebiets. Hierzu wurde eine umfangreiche Schallimmissionsprognose durch unser Haus erstellt (siehe Gutachten 2016064-1 vom 22.07.2019).

Inzwischen wurde festgelegt, dass das Plangebiet am nordwestlichen Rand des bisherigen Plangebiets erweitert werden soll.

Basierend auf den bisherigen Untersuchungen soll eine kurze Stellungnahme zu den schallimmissionsschutztechnischen Auswirkungen dieser Erweiterung verfasst werden.

Geschäftsführer

Andreas Zörrer
Christian Zander

Handelsregister

Amtsgericht Mannheim
HRB 710369
USt.-IdNr. DE 273652646

weitere Standorte

Winnenden
Halle (Saale)
Feldkirchen-Westerham
Bottrop

Bankverbindung

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE21 6665 0085 0007 9414 04
BIC PZHSDE66XXX

2. Umfang der Erweiterung

Der nachfolgende Planausschnitt zeigt blau umrandet das bisherige Plangebiet. Rot umkreist ist die geplante Gebietserweiterung dargestellt.



3. Untersuchungsergebnisse und Beurteilung

An der geplanten Erweiterung des Gebiets werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zu DIN 18005 in der Nacht für Allgemeine Wohngebiete partiell überschritten und somit nicht eingehalten (vgl. Anlage 5 des Gutachtens). Die Immissionsgrenzwerte nach der Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV werden jedoch erfüllt.

Am Tag werden sowohl am Gebäude, als auch an Freibereichen die schalltechnischen Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zu DIN 18005 unterschritten und somit eingehalten.

Die Gebietserweiterung liegt im Lärmpegelbereich II nach DIN 4109.

Hieraus resultierend ist für die Nord- und Ostfassade von Gebäuden auf der Gebietserweiterung der Festsetzungsvorschlag „zur Belüftung von Schlafräumen“ gemäß Abschnitt 6 der Schallimmissionsprognose anzuwenden.

Darüber hinaus ist für alle Gebäude auf der Gebietserweiterung der Festsetzungsvorschlag „zu passiven Schallschutzmaßnahmen“ anzuwenden.

Freundliche Grüße aus Bretten

Kurz und Fischer GmbH
Technische Gebäudeausrüstung
und Bauphysik



Christian Zander

